



Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 42. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum: Montag, 11.12.2017
Beginn: 19:08 Uhr
Ende: 20:03 Uhr
Ort: Gasthaus Beckenhaus, Niederfüllbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.11.2017
- 2 Amtliche Mitteilungen
- 2.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.11.2017
- 2.2 Ausschreibung Ehrenamtspreis 2018 **Amt1/321/2017**
- 2.3 Geschäftsbericht der SÜC GmbH für das Jahr 2016
- 2.4 Fertigstellung des Breitbandausbaus NFB
- 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 4 Auszahlung des Niederfüllbacher EXTRA- Kindergeldes **Amt1/320/2017**
- 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 6 Abschluss einer Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung der Zentralen Beschaffungsstelle der Stadt Coburg - Grundsatzbeschluss **Amt1/322/2017**
- 7 Stellungnahme der Gemeinde Niederfüllbach zur Bäckerei **Amt1/323/2017**
- 8 Straßenausbaubeitragssatzung: Antwort der Gemeinde NFB auf das Schreiben des LRA Coburg, Rechtsaufsichtsbehörde **Amt1/324/2017**
- 9 Beratung und Beschlussfassung: Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Anhörung zu den Änderungen des LEP-Entwurfs nach Zustimmung des Bay. Landtags **Amt3/126/2017**
- 10 Anträge und Verschiedenes

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Martin Rauscher 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Bastian-Max Büttner	kommt um 18.03 Uhr
Dagmar Dressel	
Frank Gallinsky	
Heinz Großmann	
Tina Großmann	kommt um 18.23 Uhr
Erika Krauß 3. Bgm.	
Corinna Leicht	
Bernd Lewandowski	
Marita Pollex-Claus 2. Bgm.	
Bernd Roßberg	
Thomas Schöllchen	kommt um 18.20 Uhr
Kilian von Pezold	

Schriftführer/in

Silvia Rippl-Kaller

von der Verwaltung

Michael Heß

1. Bürgermeister Martin Rauscher eröffnet um 18:03 Uhr die 42. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Niederfüllbach, von der Verwaltung Herrn Michael Heß und Frau Silvia Rippl-Kaller und die Vertreter der Coburger Tageszeitungen. Ganz herzlich begrüßt er auch die Allerjüngsten in der Gemeinde mit ihren Eltern.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.11.2017

Die Mitglieder des Gemeinderates haben die Niederschrift im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

Ja 13 : Nein 0

TOP 2 Amtliche Mitteilungen

TOP 2.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.11.2017

./.

TOP 2.2 Ausschreibung Ehrenamtspreis 2018

Das Schreiben „Neue Ausschreibung Ehrenamtspreis 2018“ des Stiftungsbüros der Versicherungskammer Bayern ist im RIS eingestellt.

TOP 2.3 Geschäftsbericht der SÜC GmbH für das Jahr 2016

Der Geschäftsbericht der SÜC GmbH für das Jahr 2016 wurde durch Herrn Bürgermeister Rauscher bereits an den Gemeinderat ausgeteilt. Der Geschäftsbericht ist auch im Internet unter www.suec.de, Unternehmen, Geschäftsentwicklung, veröffentlicht.

TOP 2.4 Fertigstellung des Breitbandausbaus NFB

Die süc // dacor GmbH teilt in einer E-Mail vom 30.11.2017 mit, dass der Breitbandausbau in Niederfüllbach am 29.11.2017 fertiggestellt wurde.

TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 4 Auszahlung des Niederfüllbacher EXTRA- Kindergeldes

Bürgermeister Martin Rauscher möchte durch die Auszahlung eines Extra-Kindergeldes verdeutlichen, wie wichtig Kinder für die Gesellschaft sind. Die Auszahlung des Niederfüllbacher Extra-Kindergeldes erfolgt durch die 2. und 3. Bürgermeisterinnen, da der Vorsitzende infolge einer Erkältung die jüngsten Gemeindemitglieder nicht anstecken möchte. Pfr. Rolf Roßteut-

scher spricht als Vertreter des Trägers des Kindergartens, Kindergartenleiterin Mona Metschke-Ernst überreicht an alle Eltern gebastelten Adventsschmuck.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

./.

TOP 6 Abschluss einer Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung der Zentralen Beschaffungsstelle der Stadt Coburg - Grundsatzbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Coburg und der Landkreis / die Gemeinde sind als öffentliche Auftraggeber verpflichtet, Liefer-, Dienst- und Bauleistungen im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren zu beschaffen.

Für die Durchführung von Vergabeverfahren gibt es zwischenzeitlich umfangreiche Regelungen und eine genauso umfangreiche Rechtsprechung. Dadurch hat sich das Vergaberecht zu einer komplexen Rechtsmaterie entwickelt. Eine rechtssichere Vergabe ist daher insbesondere für kleinere Kommunen ohne extreme Beratungshilfe kaum darstellbar. Aufgrund dieser Entwicklung und um zukünftig rechtssichere Vergabeverfahren durchzuführen, richtete die Stadt Coburg bereits zum 01.11.2014 eine Zentrale Beschaffungsstelle für die gesamte Stadtverwaltung an.

Die im Ratsinfosystem eingestellte Zweckvereinbarung soll dem Landkreis / der Gemeinde die Möglichkeit bieten, seine / ihre Liefer-, Dienst- und Bauleistungen durch die Nutzung der Zentralen Beschaffungsstelle der Stadt Coburg, im Rahmen eines rechtskonformen, rechtssicheren und wirtschaftlichen Vergabeverfahrens zu beschaffen.

Weiterhin soll das gemeinsame Ziel der Zusammenarbeit sein, dass durch eine gemeinsame eVergabe-Lösung ein einheitlicher Standard realisiert wird, der zur Vereinfachung der Angebotsbearbeitung durch die Wirtschaftsteilnehmer in Coburg Stadt und Land und somit zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette beiträgt.

Nach Abschluss der Zweckvereinbarung wird ein entsprechender Förderantrag an die Regierung von Oberfranken im Rahmen der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (wie bei Gründung des Zweckverbandes Zulassungsstelle) gestellt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Haushaltsmittel wären ab dem Jahr 2018 in entsprechender Höhe einzuplanen und bereitzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Zweckvereinbarung gem. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Nutzung der Zentralen Beschaffungsstelle der Stadt Coburg zu und beauftragt sowie ermächtigt die Verwaltung die Zweckvereinbarung abzuschließen.

Haushaltsmittel sind ab dem Jahr 2018 in entsprechender Höhe einzuplanen und bereitzustellen.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 7 Stellungnahme der Gemeinde Niederfüllbach zur Bäckerei

Da der Vorsitzende des Backvereins, Herr Siegfried Schleifenheimer, in einem Brief an die Vereinsmitglieder angibt, „trotz größter Bemühungen“ nicht zu erkennen, wie die Meinung des Bürgermeisters und der Gemeinderäte generell zum Vereinshaus, bzw. zum Verein „Die Füllbach-Bäcker“ ist, empfiehlt Erster Bürgermeister M. Rauscher einen gemeinsamen Termin mit dem Vorsitzenden im Hauptausschuss.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Einladung des Vorsitzenden des Backvereins „Die Füllbach-Bäcker“ zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Niederfüllbach zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 8 Straßenausbaubeitragssatzung: Antwort der Gemeinde NFB auf das Schreiben des LRA Coburg, Rechtsaufsichtsbehörde

Nach einer lebhaften Diskussion stimmen die Gemeinderatsmitglieder der untenstehenden Vorgehensweise zu:

1. Bürgermeister Martin Rauscher beantragt eine schriftliche Aufhebung der Beanstandung des GR-Beschlusses vom 23.10.2017.
2. Sollte die schriftliche Aufhebung der Beanstandung durch das Landratsamt abgelehnt werden, wird um eine Fristverlängerung gebeten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine schriftliche Aufhebung der Beanstandung des GR-Beschlusses vom 23.10.2017 bei der Rechtsaufsichtsbehörde des LRA zu erwirken. Sollte es nicht zur Aufhebung kommen, wird die Verlängerung der Frist vom 22.12.2017 zum 31.01.2018 beantragt.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 : Nein 1

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung: Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Anhörung zu den Änderungen des LEP-Entwurfs nach Zustimmung des Bay. Landtags

Die Bayerische Staatsregierung hat die Durchführung einer Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) beschlossen. In diesem Zusammenhang wurden Beteiligungsverfahren zu den Themen Zentrale Orte, Raum mit besonderem Handlungsbedarf, Anbindegebiet und Höchstspannungsfreileitungen sowie zu den Themen Alpenplan und Fluglärm-schutzbereiche durchgeführt. Hierbei hatten unter anderem auch die Gemeinden Gelegenheit, zu den ihrer Kommune betreffenden Themen der Teilfortschreibung Stellung zu nehmen.

Der Bayerische Landtag hat nunmehr in seiner Sitzung am 09.11.2017 dem Entwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) mit Maßgaben zugestimmt. Durch die Maßgaben ergeben sich noch Änderungen an der Teilfortschreibung.

Zu den Zieländerungen in folgenden Festlegungen wird ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt:

- 2.1 Zentrale Orte einschließlich Anhang 1 und Anhang 2 zu den Festlegungen („Zentrale Orte“ und „Strukturkarte“),
- 3.3 Vermeidung von Zersiedelung sowie
- 5.3.1 Lage im Raum (Einzelhandelsgroßprojekte).

- Gegenstand des Beteiligungsverfahrens ist außerdem eine Änderung bei § 3 Übergangsregelung zu Lärmschutzbereichen.

Die konkrete Fassung des Fortschreibungsentwurfs ist dem Entwurf der Änderungsverordnung zu entnehmen. Hierin sind die Änderungen, die Gegenstand dieses Beteiligungsverfahrens sind, kenntlich gemacht. **Stellungnahmen sind ausschließlich zu den kenntlich gemachten Änderungen sowie deren Begründung möglich.**

Die bayerischen Gemeinden, Städte und Landkreise sind gemäß Art. 16 Abs. 6 in Verbindung mit Abs. 1 BayLplG erneut zu beteiligen. Sie haben die Möglichkeit, zu den beschlossenen Änderungen bis zum **22. Dezember 2017** gegenüber dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Stellung zu nehmen.

Der Entwurf der Änderungsverordnung kann im Internet unter <http://www.landesentwicklung-bayern.de/teilfortschreibung-lep/> eingesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach nimmt die Teilfortschreibung des LEP zur Kenntnis und verzichtet auf eine Stellungnahme.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 10 Anträge und Verschiedenes

TOP 10.1 GR Tina Großmann: Dank an die Helfer der Dorfweihnacht

GR-Mitglied Tina Großmann bedankt sich bei allen Helfern der Dorfweihnacht, die zu ihrem Erfolg beigetragen haben. Insbesondere dankt sie auch Frau Mona Metschke-Ernst für die Unterstützung.

TOP 10.2 GR Frank Gallinsky: Rettungswegekonzept – Rettungswege / Straße – schriftlich an DB

Nicht nur ein Rettungswegekonzept muss lt. Herrn Gallinsky aufgestellt werden. Es sei auch notwendig, Überlegungen anzustellen, wie die privaten Straßen, die vom Rettungsweg betroffen sind, vom Schnee geräumt werden können, gibt GR Tina Großmann zu bedenken. Herr Gallinsky rät, die Gedanken schriftlich zu fixieren und der DB mitzuteilen. GR Thomas Schöllchen schlägt deshalb vor, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung im Januar 2018 zu setzen.

TOP 10.3 GR Frank Gallinsky: Beschluss Bauausschuss vom 24.07.2017

Herr Bürgermeister Rauscher liest einen Beschluss des Bauausschusses vom 24.07.2017 zum Thema Straßenlampen vor. Dort wurde festgelegt, dass die Mitarbeiter des Bauhofes die Lampen zählen. Der Gemeinderat diskutiert über die Lampen der folgenden Straßen bzw. Orte: Steinbruchgasse, Birkenweg, Bushäuschen, am Pfarrschrot und Berliner Weg. 3. BGMin Erika Krauß kann sich vorstellen, dass der Bauausschuss die genannten Plätze bei Nacht anschaut, damit alle Beteiligten einen realen Eindruck bekommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach einigt sich darauf, dieses Thema mit einer Besichtigung durch den Bauausschuss im Januar anzugehen.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Martin Rauscher um 20:03 Uhr die öffentliche 42. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Martin Rauscher
1. Bürgermeister

Silvia Rippl-Kaller
Schriftführer/in